

Automobilgeschichte erleben!

11:45

ab 13:00

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Obernburg und Eisenbach,

in meinem ersten Grußwort als Ihr neuer Bürgermeister nehme ich das Wichtigste gleich vorweg: Wir sind gut gestartet.

In seiner ersten Sitzung der neuen Amtsperiode 2014 bis 2020 hat sich am 5. Mai 2014 in der Kochsmühle der neue Stadtrat konstituiert. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie auch auswärtige Gäste haben sich für unsere Auftaktveranstaltung interessiert.

Der Stadtrat hat in dieser Sitzung seine Geschäftsordnung verabschiedet, die die Grundlage für unsere Zusammenarbeit in den kommenden sechs Jahren bildet. Neben dem Finanz- und Personalausschuss und dem Umwelt- und Bauausschuss als den traditionellen Ausschüssen gibt es neu einen Ausschuss für Wirtschaft und Soziales. Nachdem im Wahlkampf alle Parteien und Wählergruppen vor allem die Entwicklung unserer Stadt in den Vordergrund gestellt haben, war es uns fraktionsübergreifend wichtig, dieses (und noch weitere) Themen in einem eigenen Ausschuss, dem "WISO" zu etablieren.

Als "Alterspräsident" des Gremiums hat mir der lebens- und dienstälteste Stadtrat Kollege Bruno Fischer in würdiger Form den feierlichen Amtseid abgenommen. Für seine sehr gut vorbereitete Rede und seine eindringlichen Worte zum Beginn meiner Amtszeit danke ich ihm noch einmal ganz ausdrücklich.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Wahl des zweiten Bürgermeisters. Mit einem großen Vertrauensbeweis und einem sehr überzeugenden Ergebnis wurde der bisherige Amtsinhaber Stadtrat Simon Giegerich aus Eisenbach mit 19 von 20 möglichen Stimmen wiedergewählt. Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Stadtrat Jochen Braun aus Eisenbach und zu seinem Stellvertreter Stadtrat Klaus Fischer ernannt.

Neben zahlreichen weiteren Personalentscheidungen möchte ich eine besonders hervorheben: neue Jugendbeauftragte des Stadtrates sind ab sofort Stadträtin Katja Heinz und Stadtrat Ralf Hauenschild.

Die komplette Sitzung war von einer sehr konstruktiven Atmosphäre geprägt, sodass hier die Weichen für eine gute zukünftige Zusammenarbeit gestellt werden konnten.

In den letzten Tagen wurde ich des Öfteren gefragt: "Und, wie isses?" Ich kann Ihnen sagen, dass ich nach meiner persönlichen Einschätzung in meinem neuen Amt als 1. Bürgermeister unserer Stadt angekommen bin und dass ich einen schönen Einstand hatte. Nachdem mich mein Vorgänger Bürgermeister a.D. Walter Berninger in den letzten Wochen der abgelaufenen Amtsperiode sehr gut eingearbeitet hat, konnte ich am 2. Mai reibungslos meinen Dienst im Rathaus antreten.

Für die ersten Tage hatte ich mir zum Ziel gesetzt, mich soweit wie möglich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt vorzustellen und ihre Einrichtungen kennenzulernen. Egal ob im Rathaus, in den Kindergärten, im Bauhof, in der Johannes-Obernburger-Schule oder bei unseren beiden Feuerwehren wurde ich mit offenen Armen empfangen und willkommen geheißen. In intensiven Gesprächen konnte ich mir einen ersten Überblick über die vielfältigen Aufgaben und Dienstleistungen der Stadtverwaltung verschaffen. Ich bin hierbei auf sehr motivierte Kolleginnen und Kollegen gestoßen und freue mich auch hier auf eine gute Zusammenarbeit mit ihnen.

Mit den Worten am Ende meiner Antrittsrede im Stadtrat schließe ich für heute:

"6 Jahre gemeinsamer Arbeit liegen vor uns. 6 Seiten des Buchs der Geschichte unserer

Stadt können wir ab sofort mit Inhalt füllen. Tun wir es in einem positiven Sinn und tun wir es gemeinsam. Tun wir es zum Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

### Auf eine gute Zeit für Obernburg und Eisenbach!

Ihr Dietmar Fieger

1. Bürgermeister

## Grußwort zur 6. Käferplage am 25. Mai 2014 in Obernburg

Hallo Freunde historischer Oldtimer, schöner alter VW-Käfer und aller Fahrzeuge, die noch laufen (können). Zum 6. Mal findet in Obernburgs historischer Innenstadt ein Ereignis der Extraklasse statt, zu dem wir Sie ganz herzlich einladen.

Unser Willkommensgruß gilt allen Besuchern aus nah und fern und - natürlich - den Fahrern mit ihren tollen Oldtimern. Manche tragen noch das alte OBB - Kennzeichen, manche sind weit gereist, um nach Obernburg zu kommen und alle sind sie ein Stück Automobil - Geschichte. Am Tag der Europawahl - wählen ist wichtig - erzählen die Fahrer gerne Geschichten, die sie mit Ihren Fahrzeugen erlebt haben - und alle erhalten eine Urkunde und ein Präsent

Um 11.30 Uhr fährt ein Corso, musikalisch begleitet von dem Eisenbacher Musikverein, vom Oberen Tor zum Rathaus und um 11.45 Uhr gibt es dort den christlichen Segen und eine feierliche Begrüßung, zu der wir gerne viele Zuschauer willkommen heißen würden.

Zwei Königinnen, die Käferkönigin und die Eisenbacher Mirabellenkönigin stehen für Fotoaufnahmen bereit und auch Lizzy, Baujahr 1920, das älteste Automobil, mit dem Henry Ford die Fließbandproduktion begann.

Die ganze Innenstadt ist Ausstellungsfläche, sie lädt ein zum Bummeln, zum Shoppen, zum Musik hören, zum Sitzen im Biergarten, zum Essen in den Gaststätten, für Kinder zum Karussell fahren, kurz: Es lohnt sich.

Dann ist da noch das Römermuseum geöffnet und die beiden mittelalterlichen Türme - der Almosenturm und der Runde Turm - laden zum Besteigen ein.

Die Stadt, der Gewerbeverein und natürlich ganz Obernburg freuen sich auf diesen Tag und Ihren Besuch.



Dietmar Fieger

1. Bürgermeister



Manfred Schmock Gewerbeverein



Erwin Dotzel Bezirkstagspräsident Schirmherr



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

## - Amtliche Mitteilungen -

# Bürgermeister und neue Stadträte vereidigt

In der ersten und konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates am 5. Mai in der Kochsmühle wurden Herr Bürgermeister Dietmar Fieger und die sechs neuen Mitglieder des Stadtrates offiziell vereidigt.



Das Bild zeigt von links nach rechts Hubert Klimmer, Katja Heinz, Ralf Hauenschild, Bürgermeister Dietmar Fieger, Wolfgang Zöller, Hans Schmittner, 2. Bürgermeister Simon Giegerich und Klaus Fischer.

### Müllabfuhr in den Sommerwochen ab 06:00 Uhr

Die Müllabfuhr beginnt im Sommer 2014 **ab 01.06.2014** bereits um 06:00 Uhr, anstelle des gewohnten Beginns um 07:00 Uhr. Auf Wunsch der Abfuhrfirma und im Interesse der Müllwerker hat der Landkreis Miltenberg dieser Ausnahmeregelung zugestimmt.

Damit wollen wir auch mögliche Geruchsbelästigungen aufgrund sommerlicher Temperaturen vermeiden. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger und auch das Gewerbe Müllgefäße und gelbe Säcke, wie auch Sperrmüll, Altholz, Altschrott und E-Schrott bereits zuverlässig ab 06:00 Uhr bereitzustellen.

### Diese Regelung gilt befristet bis 31.08.2014.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg –KVÜ-

Im Amtsblatt Nr. 9 v. 30.04.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg –KVÜ- amtlich bekannt gemacht. Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen nach rechtsaufsichtlicher Behandlung mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 09.04.2014, Aktenzeichen 121-9412.3, ohne Beanstandungen zurückgegeben wurde.

Die Haushaltssatzung 2014 kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung -KVÜ-, Lindenstraße 32, 63785 Obernburg während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 19.05.2014 bis 26.05.2014 eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bereitgehalten.

Anlage 23 zu § 41 Abs. 1 EuWO

Stadt Obernburg a. Main	
Zutreffendes bitte ankreuzen	oder in Druckschrift ausfüllen

# Wahlbekanntmachung

# Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

- 1. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	JohObgSchule	Oberer Neuer Weg 41 63785 Obernburg	
2	Stadthalle	Jahnstraße 7 63785 Obernburg	*****
3	Sport- und Kulturhalle	Wiesentalstraße 50 63785 Obernburg	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Obernburg, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlägsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Obernburg, den

07.05.2014

Die Gemeindebehörde

Fieger, 1. Birgermeister

### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Stadt Obernburg a. Main erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

### Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4), und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

#### Ausschüsse

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Ausschuss f
  ür Wirtschaft und Soziales, bestehend aus dem Vorsitzenden und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrats.
- (2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. <sup>2</sup>Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- Die T\u00e4tigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Aussch\u00fcsse. Au\u00dberdem k\u00f6nnen einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und \u00dcberwachungsbefugnisse nach n\u00e4herer Vorschrift der Gesch\u00e4ftsordnung \u00fcbertragen werden.
- 2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erhält je Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses pauschal 60,-€ Entschädigung. Mit dieser Regelung sind alle sonstigen Ansprüche abgegolten.
- Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- 4) Die Stadtratsmitglieder erhalten als Aufwandspauschale für Fraktionssitzungen 120,-€ pro Jahr, soweit und solange sie einer Fraktion angehören. Beim Ausscheiden aus einer Fraktion oder beim Verlust des Fraktionsstatus während eines Jahres wird die Pauschale nur anteilig gewährt. Die Aufwandspauschale (Papieru. Druckkosten) für das Ratsinformationssystem werden auf 100,-€ / Jahr festgelegt.
- 5) Die Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag Lehrgangs- und Reisekosten erstattet für die Teilnahme an Seminaren des Bayerischen Gemeindetages. Erstattet werden die Kosten für jeweils ein Seminar pro Kalenderjahr.
- Die Fraktionssprecher erhalten als Aufwandsentschädigung monatlich pauschal 15-€ für Telefon- und Benzinkosten.

### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

#### Weitere Bürgermeister

- Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.
- (2) Der Stellvertreter des ersten Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) erhält eine monatliche Pauschale von 450,- Euro. Es erfolgt keine tageweise Abrechnung für die geleisteten Vertretungen.

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2014 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig treten die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2008 und die Änderungssatzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 10. Januar 2013 außer Kraft.

Obernburg a. Main, 07.05.2014

Fieger 1. Bürgermeister



# Wir mögen Hunde, aber nicht deren Hinterlassenschaften

Darum: Bitte das Häufchen einpacken!

Sehr geehrte Hundebesitzerin, sehr geehrter Hundebesitzer, liebe Hundefreunde,

Hunde sind treue Begleiter des Menschen. Sie sind Spielgefährten für unsere Kinder und Begleiter unserer älteren Mitbürger. Viele Hunde tummeln sich täglich auf unseren Plätzen und Straßen, aber die Vierbeiner bereiten den Menschen in unserer Stadt nicht nur Freude. Es gefällt sicherlich niemandem, wenn er in einen Hundehaufen tritt oder von einem Hund angesprungen oder sogar gebissen wird. Für ein gutes Miteinander in unserer Stadt Obernburg, auf unseren Straßen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen ist deshalb gegenseitiges Respektieren und Rücksichtnahme erforderlich. Bedauerlicherweise erhalten wir aber immer wieder Beschwerden über Hundekot auf öffentlichen Flächen und Hunde die an Hausecken pinkeln. Deshalb weisen wir auf nachstehende Verhaltensregeln hin. Sicherlich muss ein Hund auch einmal sein Geschäft erledigen. Aber Hundekot auf Bürgersteigen, Straßen, Rad- und Fußwegen, Grünanlagen und Spielplätzen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch für die Kinder die dort spielen gesundheitsschädlich. Und letztendlich sind auch die Haus- und Grundstückseigentümer verärgert, vor deren Haustüre die Hinterlassenschaften der Hunde liegen oder die Spaziergänger, die in die "Häufchen" hineintreten. Auch für Hauseigentümer ist es ärgerlich, wenn jeden Morgen das Hoftor der Gartenzaun oder die Hausecke nach Hundeurin riecht und unansehnliche Flecken entstehen. Diese Ärgernisse können leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein vermieden werden. Lassen Sie ihren Hund deshalb niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Meiden Sie Spielplätze, auf denen Hunde prinzipiell nicht mitgeführt werden dürfen.

Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein "Geschäft" erledigt. Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sind dafür tabu. Sollte Ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Stadt oder Ihrer Mitmenschen, Hundekot zu beseitigen. Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Wenn Sie sich beim Gassi gehen mit einer Tüte ausstatten und damit den Kot Ihres Vierbeiners einsammeln, tragen Sie mit dazu bei, unser Stadtgebiet sauber zu halten.

Im Bereich von stark frequentierten Wegen und in unserer Mainanlage sind hierfür Dog-Stationen mit Hundekot-Beutel und Abfallbehältern aufgestellt. Nutzen Sie diese Einrichtungen der Stadt Obernburg! Wir möchten auch auf die Verordnung der Stadt Obernburg zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO vom 3. Januar 2003 hinweisen (vgl. unter www.obernburg.de - Stadtverwaltung – Satzungen). Hinweis: Wer sich nicht an die Hundehaltungsverordnung hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Wenn Sie die hier aufgeführten Regeln beachten, werden es Ihnen ihre Mitmenschen bestimmt danken. Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 06022/619127 gerne zur Verfügung.

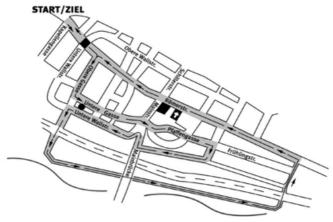
Stadt Obernburg a. Main

-Ordnungsamt-

# Verkehrsbehinderungen wegen Römerlauf am 01.06.2014

Am Sonntag 1. Juni 20134 veranstaltet die Stadt Obernburg den 8. Römerlauf. Wegen dieser überregionalen Veranstaltung kommt es in der Innenstadt zu Behinderungen. Die Laufstrecke führt vom Oberen Tor (Start) über die Obere Gasse, Untere Gasse, Pfaffengasse, Alte Tennisplätze, Untere Wallstraße, Mainanlagen über die Römerstraße zum Oberen Tor (Ziel).

Die Römerstraße wird aus diesem Anlass von Samstag, 31. Mai ab 14 Uhr bis Sonntag, 1. Juni, 17 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gleichzeitig wird die Römerstraße zwischen Berufsschulstraße und Kreßstraße und die Kreßstraße für den Verkehr gesperrt.



Die beschilderte Umleitung erfolgt über die Lindenstraße, Jahnstraße und Berufsschulstraße wieder auf die Römerstraße. Ebenfalls gesperrt wird der Radweg ab der Unterführung zur alten Polizeiinspektion bis zum Festplatz Obernburg. Fahrradfahrer werden gebeten die beschilderte Umleitung zu nutzen. Radfahrer die über den Brückensteg aus Richtung Elsenfeld kommen, werden gebeten am Kreuzungspunkt Brückensteg/Pfaffengasse abzusteigen und ihre Fahrräder zu schieben. An kritischen Punkten werden Ordner und Feuerwehrleute den Verkehr regeln.

Die gesamte Laufstrecke einschließlich Badgasse, Kaisergasse, Mainstraße und Kirchplatz ist am Sonntag, von 06:00 bis ca. 14:00 für den Fahrzeugverkehr nicht nutzbar. Ausfahren ist nicht möglich. Anwohner werden gebeten, ihre Kraftfahrzeuge rechtzeitig außerhalb des gesperrten Bereichs zu parken.

Für das Verständnis von Verkehrsteilnehmern und Anwohnern bedanken wir uns ganz herzlich. Mehr Info: www.roemerlauf.de

### Geburten

Eltern. Natalie Bosler und Dirk Wenisch, Blumenstr. 41

21.04.14 Ben Wenzel

Eltern: Stefanie Wenzel und Christian Faust, Gartenstr. 5a

## Sterbefälle

18.04.14	Günther Karl Zahn, Wasserhausstr. 7
25.04.14	Richard Heinrich Mensch, Berufsschulstr. 4a
26 04 14	Gottfried Heinrich Ziegler Blumenstr 30

## Geburtstage

21.05. Johann Pentz Hardtring 13 85 Jahre

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75.- 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

## **Gratulation zum Geburtstag**

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95 und dann zu jedem Geburtstag.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Bürgermeisteramt, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren.

### Das Fundamt meldet:

- Kette mit Footballhelm-Anhänger
- 3 Modeschmuck-Armbänder (Parkplatz Stadthalle)
- Ring mit Datumgravur (Bushaltestelle Mömlingtalring)

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Auch wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Fundbüro nachfragen.

## - Nichtamtliche Mitteilungen -

## **Amtsgericht Obernburg**

Im Rahmen der Woche der Justiz vom 19. bis 23. Mai 2014 bietet das Amtsgericht Obernburg folgende **Fachvorträge** an:

Montag, 19. Mai 2014: Vorsorge und Betreuung, Mittwoch. 21. Mai 2014: Erben und vererben.

Die Vorträge beginnen jeweils um 19.00 Uhr und finden im Sitzungssaal Nr. 24 im 1. Stock des Amtsgerichts in der Römerstr. 80 statt. Bitte beachten Sie, dass die erforderlichen Sicherheitskontrollen einige Minuten in Anspruch nehmen können.

### **Notdienste**

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

## Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

Wochenende ZÄ Barbul, Elsavastr. 116, Eschau Tel. 09374/323

17./18.05.14 und Mittwoch 21.05.14

Wochenende ZÄ Gerber, Elsenfelder Str. 3, Erlenbach Tel. 09372/5160 24./25.05.14 und Mittwoch 28.05.14

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

### Notdienstplan der Apotheken

15.05.	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwällstädter Straße 22	Niedernberg
16.05.	Stadt-Apotheke	Elsenfelder Straße 3	Erlenbach
17.05.	Post-Apotheke	Bachstr. 2	Großostheim
	Franken-Apotheke	Odenwaldstraße 8	Wörth
19.05.	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
20.05.	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
21.05.	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
22.05.	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Elsenfeld
23.05.	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Elsenfeld

24.05.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim-Wenigumstadt
25.05.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
26.05.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
27.05.	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
28.05.	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige** Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder www.seniorenberatung-mil.de

## Versorgungseinrichtungen

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,

Störungsdienst: 0941/28003355

**Strom:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550

Störungsdienst: 0171/5185592

**Wasser: Während den Dienstzeiten** Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst Zweckverband AMME, Erlenbach Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460 Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

#### Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

#### Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb:**V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Obernburg
Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout: Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:** Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage: 4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 11 erscheint am 28.05.2014.

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

bereits am Mittwoch, 21.05.2014, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128
Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,
Tel. 09371/4407